

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

|                                    |                                   |                                  |
|------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| <b>Anrede</b><br>Frau              | <b>Name</b><br>Dimitrova          | <b>Vorname</b><br>Galya Kalinova |
| <b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b> |                                   |                                  |
| <b>Straße</b><br>Albstraße 15      | <b>Wohnort</b><br>73568 Durlangen |                                  |

gerichtetes Schriftstück vom 10.10.2024 mit dem Aktenzeichen 08/39/610843 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Geschäftsbereich</b><br>Integration und Versorgung | <b>Sachgebiet</b><br>Schwerbehindertenrecht | <b>Straße</b><br>Stuttgarter Straße 41 |
| <b>Ort</b><br>73430 Aalen                             | <b>Stockwerk</b><br>1.                      | <b>Zimmer</b><br>167                   |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Zielke  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Integration und Versorgung  
Aalen, 14.11.2024

Online bereitgestellt am 20. November 2024.